



# SCHUTZKONZEPT

... hier sind die Kinder in einem sicheren Hafen

## **EINRICHTUNG**

**Kindertreff Herrsching e.V.**

„Netz für Kinder“

Keramikstr. 5

82211 Herrsching

Mail: [kindertreff@kindertreff-herrsching.de](mailto:kindertreff@kindertreff-herrsching.de)

Tel: 08152 – 96 282

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
1 Präambel .....	4
2 Risikoanalyse .....	6
2.1 Perspektive Team/ Personalführung.....	6
2.1.1 Elterndienste .....	7
2.1.2 Datenschutz/Erreichbarkeit.....	7
2.1.3 Fortbildung .....	7
2.1.4 Verhaltenskodex .....	8
2.2 Perspektive Einrichtung/Struktur .....	10
2.3 Perspektive Kinder .....	12
2.4 Perspektive Familie .....	15
2.5 Perspektive Träger .....	17
3 Unser Leitbild .....	19
4 Prävention .....	20
5 Partizipation .....	23
6 Verhaltenskodex.....	25
7 Beschwerdemöglichkeiten .....	29
8 Intervention.....	33
9 Handlungskonzept.....	38
10 Rehabilitation .....	41
11 Adressen und Anlaufstellen .....	44
Quellenverzeichnis .....	46

## Einleitung

Unsere Einrichtung ist eine Elterninitiative, die den „Netz für Kinder“-Einrichtungen, gefördert vom Freistaat Bayern, angehört.

Im Kindertreff werden bis zu 30 Kinder im Alter zwischen 2- 12 Jahren in altersgemischten Gruppen betreut.

Die Kinder werden von 5 pädagogischen Fachkräften, wechselnden Praktikanten und Praktikantinnen der Fachoberschule und Elterndiensten begleitet und betreut.

### 1 Präambel

Wir als Kindertreff Herrsching sind für den Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder verantwortlich. Unsere Einrichtung soll ihnen einen sicheren Raum für die Entwicklung ihrer Persönlichkeiten bieten. Dies tun wir – die Mitarbeiter des Kindertreffs – auch in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sehen die Kinder als unser Gegenüber und nehmen sie so an wie sie sind. Unsere Aufgabe ist es, ihnen Werte und Lebenskompetenzen für einen achtsamen Umgang mit sich selbst und anderen zu vermitteln. Dazu gehört es auch, sie darin zu bestärken, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln und sie auf diesem Weg zu begleiten. Für diese Entwicklung ist ein Recht auf Partizipation und auch ein Recht auf Risiko unabdingbar und wird von uns unterstützt und achtsam begleitet. Es ist wichtig, dass Kinder lernen, selbst Risiken zu erkennen und einzuschätzen. Sie können sich dadurch selbst erproben, ihre eigenen Grenzen kennenlernen, eigene Grenzen setzen und können somit daran wachsen. Die persönlichen Grenzen eines jeden Kindes und auch ihre Intimsphäre werden von uns gewahrt, insofern diese nicht unsere Fürsorgepflicht oder Aufsichtspflicht den Kindern gegenüber verletzen. Folgende Beispiele sollen eine solche Situation verdeutlichen:

- 1) Ein Ausflug mit allen Kindern ist geplant. Ein Kind möchte nicht mitkommen, da es lieber noch weiterspielen möchte.

2) Ein Kind hat eine volle Windel, möchte aber nicht gewickelt werden.

In solchen Fällen suchen wir das persönliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

In beiden Fällen versuchen wir auf das Kind einzugehen und zusammen mit ihm oder ihr einen Kompromiss oder eine Lösung zu finden, müssen aber auch unserer Aufsichtspflicht und unserer Fürsorgepflicht nachkommen. Kinder haben aber grundsätzlich auch ein Recht nein zu sagen und werden auch darin von uns bestärkt. Ein Kind dessen Grenzen gewahrt werden, lernt die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Wir nehmen die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Sorgen ernst und ermutigen sie dazu, sich Vertrauenspersonen anzuvertrauen. Dies setzt einen geschützten Raum voraus, in dem offen über alles gesprochen werden kann. So erfahren Kinder, dass sie sich Hilfe und Unterstützung in sämtlichen Lebenslagen holen können. Dies gilt sowohl für Kinder als auch für Eltern und Erzieher\*innen.

*Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst.*

Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir daher als notwendig an. In regelmäßigen Abständen reflektieren wir daher unser Verhalten in gemeinsamen Teamsitzungen sowie in Supervisionen.

Die bei uns geltenden Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, werden von uns kindgerecht erläutert. Konsequenzen bei Regelverletzungen müssen angemessen und nachvollziehbar sein.

## 2 Risikoanalyse

### 2.1 Perspektive Team/ Personalführung

Der pädagogische Alltag ist geprägt durch eine flache Hierarchie und einen partnerschaftlichen Führungsstil. Es gibt dennoch klar verteilte Zuständigkeiten die jedem/jeder Mitarbeiter\*in bekannt sind.

In wöchentlichen Teamsitzungen werden Aufgaben verteilt, Informationen weitergeben und es gibt die Möglichkeit für einen kollegialen Austausch und gemeinsame Reflexionen über unsere pädagogische Arbeit. Durch die flache Hierarchie in unserer Einrichtung ist ein offener Umgang mit Fehlern möglich und nötig und es hat sich eine Feedbackkultur im Team etabliert. Dies erleichtert den Teammitgliedern beobachtetes Verhalten anzusprechen oder über eigene Überforderungen in bestimmten Situationen offen zu sprechen. Besonders herausfordernde Situationen z.B. Übergangssituationen wie das Anziehen und das nach draußen gehen, werden im Team reflektiert und es wird versucht die Personalsituation dementsprechend anzupassen. Da wir eine Teamfortbildung in gewaltfreier Kommunikation, versuchen wir auftretende Konflikte untereinander mit dieser Methode wertschätzend zu klären. Sollte es dem Team nicht möglich sein es gemeinsam zu klären, haben wir regelmäßige Supervisionen in denen wir Themen ansprechen können.

Die gemeinsamen Teamsitzungen dienen nicht nur zur Planung des pädagogischen Alltags sondern auch der Teamhygiene und der Selbstfürsorge. Dies ist ein wichtiger Teil der Teamarbeit.

Zu den regelmäßigen Treffen mit dem Vorstand findet auch jährlich ein Mitarbeitergespräch statt. Dieses führt die pädagogische Leitung mit den Mitarbeitenden. Themen bezüglich der beruflichen Weiterentwicklung einzelner Teammitglieder werden an den Vorstand weitergeleitet und besprochen. Die pädagogische Leitung führt ihr Mitarbeitergespräch mit dem Vorstand, nachdem sie sich vorher im Team reflektiert hat.

### 2.1.1 Elterndienste

Wir, der Kindertreff Herrsching, sind eine Elterninitiative, die die aktive Mitarbeit der Eltern im pädagogischen Alltag in Form von Elterndienststunden einfordert. Dies kommt hauptsächlich dann zu tragen, wenn ein Teammitglied durch Krankheit oder Urlaub ausfällt. Durch dieses Konzept gewährleisten wir immer zwei Betreuungspersonen in den Gruppen. Sollte es zu längeren Ausfällen kommen besteht die Möglichkeit Aushilfen für diesen Zeitraum einzustellen. Durch unsere kleinen Gruppen und unseren Personalschlüssel ist es in Absprache mit Kollegen und Kolleginnen möglich, dass wir für einen gewissen Zeitraum einzelnen Kindern eine Einzelbetreuung ermöglichen können, falls es erforderlich ist. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, geben Eltern, die direkt mit den Kindern in Form von Elterndiensten zusammenarbeiten entweder ein erweitertes Führungszeugnis, oder einen auf Eltern angepassten Verhaltenskodex ab.

### 2.1.2 Datenschutz/Erreichbarkeit

Um die Präsenz für die Kinder zu gewährleisten, ist in den Betreuungszeiten ein Einsatz des Mobiltelefons nur zu dienstlichen Zwecken der pädagogischen Leitung vorbehalten. Selbstverständlich ist es allen untersagt, mit dem Handy Fotos von Kindern aufzunehmen.

Spitznamen werden von uns nur mit Einverständnis des jeweiligen Kindes verwendet.

### 2.1.3 Fortbildung

Jedes Teammitglied hat einen Anspruch auf 5 Fortbildungstage im Jahr, die zum Teil individuell genutzt werden aber auch als Teamfortbildungen genommen werden können, z.B. eine Teamfortbildung zum Thema Feinfühligkeit. Jedem Teammitglied steht zudem eine große Auswahl an Fachliteratur zu verschiedenen Themen zur Verfügung.

#### 2.1.4 Verhaltenskodex

In unserem Verhaltenskodex haben wir den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Unterstützung bei der Körperpflege festgelegt.

Im Kindertreff arbeiten die Eltern unmittelbar mit den Erzieher\*innen/ Kinderpfleger\*innen zusammen. Wir sind uns der besonderen Situation der Nähe zu den Familien bewusst und es können dadurch auch Freundschaften entstehen. Wenn es eine solche Überschneidung gibt, übernimmt ein andere Kollege oder eine andere Kollegin die Entwicklungsgespräche mit dieser Familie.

Der Zusammenhang von eigener Lebensbiografie und eigenem beruflichen Handeln wurde in verschiedenen Fortbildungen reflektiert. Durch unseren offenen Umgang im Team kann dieser Zusammenhang auch jederzeit kollegial angesprochen werden.

Beim Vorstellungsgespräch von Bewerbern und Bewerberinnen wird auf den Verhaltenskodex und die Haltung unseres Schutzkonzeptes hingewiesen.

Zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen haben wir ein Einarbeitungskonzept erarbeitet. Beim Einführungsmitarbeitergespräch wird der Verhaltenskodex besprochen und dem/r Mitarbeiter\*in mit den Vertragsunterlagen ausgehändigt. Außerdem wird das neue Teammitglied im Vorfeld über Regeln, Gruppenzusammensetzung und Besonderheiten der Gruppe informiert. In der Einarbeitungszeit werden regelmäßig Reflektionsgespräche zur Zufriedenheit mit dem neuen Teammitglied geführt, um mögliche Unzufriedenheiten früh zu erkennen und nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Das Thema „Schutzkonzept“ wird jährlich im Team aufgegriffen und thematisiert.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von unserer Verwaltungskraft alle fünf Jahre neu eingefordert.



Unsere Aufmerksamkeit für Beschwerden ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder, Eltern und das Team zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention).

Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir eine Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle des LRA Starnberg zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann.

Im Team wird regelmäßig über rechtliche Neuerungen oder anstehende rechtliche Problematiken gesprochen, das Ablaufverfahren bei Kindeswohlgefährdung wird jährlich wiederholt. Die Adresse der IseF ist bekannt. Sollten wir uns an externe Hilfsstellen wenden müssen, beachten wir den Datenschutz der Kinder und Eltern, bzw. holen die Schweigepflichtsentbindung der Eltern ein. Im Falle von §8a sind wir ohne Rücksicht auf den Datenschutz zur Meldung verpflichtet.

Durch die kleine Gruppenstärke fällt es dem Team leichter Verhaltensänderungen der Kinder frühzeitig zu bemerken und auf das Kind einzugehen oder es auch verstärkt zu beobachten. In den Elterngesprächen, die bei uns zweimal jährlich stattfinden, können diese mit den Eltern besprochen werden. Sollte es gravierender sein, würden wir auch um ein zusätzliches Gespräch bitten.

Um zu gewährleisten, dass es zu keinen Grenzverletzungen und/oder Übergriffen

seitens des Teams kommt, beschäftigen wir uns einmal jährlich mit unserem Schutzkonzept und frischen unser fachliches Wissen dazu auf.

*„Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,*

*Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs sind,*

*strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung)“ (Zartbitter e.V.).*

Allen Mitarbeiter\*innen ist es bewusst, dass sie in einer Vorbildfunktion sind. Das Erscheinungsbild sowie die Sprache und ihr Verhalten sind darauf angepasst.

## 2.2 Perspektive Einrichtung/Struktur

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind in einem Altbau untergebracht, der bei Errichtung nicht als Kindertageseinrichtung konzipiert war. Daher gibt es ein paar Besonderheiten wie z.B. Stufen, die wir absichern müssen, so dass sie keine Gefahren bergen. Die Räume sind aber alle gut einsehbar.

Jeder Gruppenraum verfügt über eine Hochebene die den Kindern als Rückzugsraum dient. Maximal drei Kinder dürfen zeitgleich auf die Hochebene. Wenn Kinder auf der Hochebene sind, wird regelmäßig von einer Betreuungsperson nach ihnen geschaut. Der Zaun zum angrenzenden Nachbargrundstück und das hinter dem Zaun befindliche Flachdach eines Schuppens, welches von unserer Seite zu erreichen wäre, ist einsehbar und somit immer im Blick der Fachkräfte, die im Garten sind.

Normalerweise findet einmal im Jahr eine Verabschiedung der Vorschulkinder (maximal 10) statt, die mit einer Übernachtung verbunden ist. Zu Coronazeiten ist dies ausgesetzt. Hier schlafen alle Kinder in einem Raum auf Matratzen. Die Betreuer\*innen (mind. 2) schlafen in dem Raum nebenan. Die Betreuer\*innen legen sich erst dann schlafen, wenn alle Kinder eingeschlafen sind. Betreuer\*innen schlafen nie auf derselben Matratze

Der Kindertreff Herrsching pflegt eine Kooperation mit dem Familienzentrum Herrsching und der Fünf Seenland Gruppe, die sich beide im gleichen Haus befinden. Deshalb haben wir auch eine gemeinsame Gartennutzung. Zudem kooperieren wir mit der Grundschule Herrsching. Hier besucht uns mehrmals im Jahr ein/e Lehrer\*in und wir dürfen mit den Vorschulkinder die Schule besuchen.

Mehrmals im Jahr findet ein Austausch mit der Gemeinde und den Leitungen der anderen Kindertageseinrichtungen Herrschings statt. Hier wird sowohl organisatorisches als auch pädagogisches besprochen. Mit dem Dachverband „Lage e.V.“ stehen wir immer wieder im Austausch, sowie mit anderen einzelnen Netzen für Kindereinrichtungen.

Durch die Struktur einer Elterninitiative, in der die Eltern eine große Mitgestaltungsmöglichkeit haben und auch in den pädagogischen Alltag miteinbezogen werden sind die Abläufe und Strukturen unserer Einrichtung sehr transparent und den Eltern vertraut.

Unsere räumliche und technische Ausstattung ist an dem Alter unserer Kinder ausgerichtet.

Der Kindertreff Herrsching ist eine „Netz für Kinder“ Einrichtung und somit eine Elterninitiative, die eine aktive Mitarbeit der Eltern im pädagogischen Alltag einfordert.

Jede unserer zwei Gruppen ist immer mit mind. zwei Erzieher\*innen oder Kinderpfleger\*innen ausgestattet. Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die/der fehlende Betreuer\*in durch einen Elterndienst ersetzt. Dies garantiert immer

mindestens zwei Betreuungspersonen pro Gruppe. Unsere Elterndienste werden von uns eingewiesen, auf Besonderheiten aufmerksam gemacht sowie auf ihre Schweigepflicht hingewiesen.

Im Falle eines längeren Ausfalles eines Erziehers oder einer Erzieherin nutzen wir die Möglichkeit Aushilfen einzustellen, um der Gruppe mehr Kontinuität und Ruhe zu bieten.

Unsere Strukturen bieten ein Beschwerdeverfahren für Eltern sowie für Kinder. Einmal jährlich findet ein reflektorischer Elternabend statt an dem wir gemeinsam mit den Eltern das vergangene Kindergartenjahr reflektieren.

Zudem gibt es eine anonyme Elternbefragung.

Die Kinder dürfen sich in regelmäßigen Kinderkonferenzen zu ihrem Befinden äußern und Verbesserungsvorschläge anbringen.

Unsere Arbeitsabläufe orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und werden bei Bedarf angepasst.

### 2.3 Perspektive Kinder

Unsere Zielgruppe sind Kinder im Alter von 2- 6 Jahren. Dies ist eine große Alters- und Entwicklungsspanne, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss, um das Risiko eines Machtgefälles unter den Kindern zu senken. Da unsere Gruppenstärke bei 16 bzw. 14 Kindern ist, und wir auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen, insofern dies die Jahrgänge zulassen, achten, können wir dadurch das Risiko minimieren.

Wie bereits erwähnt führen wir regelmäßige Reflektionsgespräche mit den Kindern durch. Je nach Situation ermöglichen wir auch eine Aussprache im kleinen Kreis. Durch unsere Einrichtungsgröße sind die Kinder mit allen Betreuer\*innen vertraut und wenden sich in Konfliktsituationen an anwesende Erzieher\*innen. Wenn sie den Wunsch haben dies mit einer bestimmten Person zu besprechen, ermöglichen wir dies auch. Wenn sich die Kinder an externe Personen wenden möchten, können sie dies

bei den Betreuer\*innen unserer Schulkindbetreuung.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit mit zu entscheiden und auch mitzugestalten. Dies umfasst sowohl die Gestaltung des Vormittags z.B. wer will in den Garten gehen, wer will drinbleiben? Welches Projektthema interessiert euch? Als auch die Gestaltung des Gruppenraumes.

Generell gilt bei uns, dass ein Kind nicht schlafen oder essen muss, wenn es dies nicht will. Wir gehen mit dem Kind ins Gespräch und versuchen rauszufinden, ob es einen Grund gibt, warum sie dies gerade nicht wollen, aber wir gehen nicht über den Willen des Kindes hinweg. In der Situation, in der ein Kind gewickelt werden muss und dies verweigert, sind wir verpflichtet unserer Fürsorgepflicht nachzukommen. Bei kompletter Verweigerung suchen wir nach kreativen Möglichkeiten und gehen in das persönliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wir versuchen dem Kind auch dort Möglichkeiten zu bieten, sodass es sich auf die Situation einlassen kann z. B. es kann sich aussuchen wer von dem Betreuungspersonal es wickeln soll. Im Team sprechen wir darüber und versetzen uns in die Perspektive des Kindes.

Unser Sanitärbereich bietet den Kindern zwei Toilettenkabinen mit Kindertoiletten, sodass Kinder selbstständig auf die Toilette gehen können und dabei nicht unterstützt werden müssen, falls sie dies nicht wollen. Da unsere Einrichtung in einem charmanten Altbau untergebracht ist, haben wir leider nicht die Möglichkeit einen Wickeltisch aufzustellen, den die Kinder selbstständig hinaufklettern können. Wir müssen die Kinder auf den Tisch heben, es besteht aber immer die Möglichkeit die Kinder auf einer Wickelunterlage am Boden zu wickeln, falls dies ihnen angenehmer ist.

In regelmäßigen Gesprächskreisen haben die Kinder die Möglichkeit ihre Meinungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Auch in eins-zu-eins Situationen können die Kinder diese anbringen. Ein gutes Miteinander steht bei uns im Vordergrund daher ist das Eingehen und Respektieren der verschiedensten Gefühle ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir sehen die Kinder mit ihren

Gefühlen und helfen ihnen diese zu verbalisieren. Dies geschieht in der Gruppenarbeit sowie in eins-zu-eins Situation mit den Kindern.

Das Thema „Grenzen“ ist eines das auch bei uns immer wieder aufkommt und auf das wir ein großes Augenmerk legen. Kinder werden ermutigt NEIN zu sagen und auch das „Nein“ oder das „Stopp“ anderer Kinder zu hören. Einmal im Jahr wird dieses Thema auch in der Form eines Projekts „Mein Körper gehört mir“ bearbeitet. Dabei wird auch auf den Unterschied der guten und der schlechten Geheimnisse eingegangen.

Wenn es zu übergriffigem Verhalten der Kinder kommt, wird immer das Gespräch mit beiden Parteien gesucht und gemeinsam die Thematik besprochen. Je nach Situation wird auch zuerst mit dem Kind selbst in einem Einzelgespräch gesprochen.

Wir haben auch die Möglichkeit uns im Team darüber auszutauschen und Situationen zu reflektieren.

Um für ein gutes Miteinander innerhalb der Gruppe zu sorgen, werden am Anfang des Kindergartenjahres zusammen mit den Kindern unsere Verhaltensregeln erarbeitet.

Wenn Kinder körperliche Gewalt einsetzen, wird es immer mit allen beteiligten Kindern besprochen. Konflikte werden durch den Einsatz der gewaltfreien Sprache und dem Gordon immer mit einem Erzieher oder einer Erzieherin bearbeitet. Beide Parteien werden angehört und gemeinsam werden alternative Lösungen gesucht. Hierbei ist es auch wichtig, das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen.

In unserem sexualpädagogischen Konzept hat das Team sich mit der kindlichen Sexualität auseinandergesetzt und den Unterschied zwischen kindlicher Wissbegierde in Form von „Doktorspielen“ und sexualisierter Gewalt erarbeitet. Bei den Doktorspielen ist es wichtig, dass die Kinder mit folgenden Punkten vertraut sind:

- Sie haben die Wahl, ob sie mitmachen möchten (choice).
- Sie werden gehört (voice).

- Sie haben immer die Möglichkeit, die Situation zu verlassen (exit).

Zudem achten wir darauf, dass Kinder gleichalt sind, wenn sie gegenseitig ihren Körper erkunden wollten und beide Kinder einverstanden sind und sich wohl in der Situation finden. Auch ein sicherer Ort wird hierfür mit den Kindern besprochen.

In wöchentlichen Teamsitzungen im Großteam aber auch im Gruppenteam wird der Kontakt zwischen den Kindern reflektiert. Fragen wie: „Wer spielt momentan mit wem?“, „Wie gehen die Kinder miteinander um?“, „Gibt es momentan bestimmte Auffälligkeiten?“, werden dann thematisiert. Auch unser Beobachtungskonzept (SBK) unterstützt uns hier, da wir mehrmals jährlich jedes einzelne Kind genauer beobachten.

Jedes Jahr behandeln wir über einen Zeitraum von mehreren Wochen das Thema „mein Körper gehört mir“. Dabei stehen vor allem die individuellen Grenzen eines jeden Kindes und das „Nein-Sagen“ im Mittelpunkt. Hier erarbeiten wir mit den Kindern auch, wo sie sich Hilfe suchen können und an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen oder einfach ein komisches Gefühl haben.

Auch das Thema der „schlechten und guten Geheimnisse“ findet seinen Raum. Dabei vermitteln wir den Kindern, dass es gute Geheimnisse, z.B. das Geburtstagsgeschenk der Oma, gibt, die ein Kind haben darf. Neben diesen gibt es aber auch „schlechte Geheimnisse“, die die Kinder jemandem erzählen müssen. Auch die Rechte der Kinder werden im Zuge dieses Projektes mitbehandelt.

Sollte ein Kind fachliche Unterstützung brauchen wenden wir uns an AMYNA in München oder an unsere „insofern erfahrenen Fachkraft“.

## 2.4 Perspektive Familie

Einmal jährlich wird unser Schutzkonzept mit unterschiedlichen Schwerpunkten an einem Elternabend thematisiert. Zudem ist unser Schutzkonzept immer einsehbar.

Wenn Kinder von anderen Personen abgeholt werden, muss uns dies in der Früh

mitgeteilt werden. Dies wird schriftlich festgehalten. Mit dem Vertrag können die Sorgeberechtigten auch eine Abholerlaubnis ausfüllen. Hier werden die Personen festgehalten, die das Kind regelmäßig abholen dürfen, z.B. am Montag wird das Kind immer von der Oma abgeholt.

Schon bei der Vorstellung in unserem Kindergarten haben wir ein sehr ausführliches Aufnahmeverfahren in dem wir den Eltern am Tag der offenen Tür und an einem Informationselternabend über unsere Strukturen und unsere Kultur im Kindertreff informieren. Auch in der Zeit der Eingewöhnung haben Eltern die Möglichkeit uns noch näher kennenzulernen und Fragen beantwortet zu bekommen. Zudem bekommt jede neue Familie eine erfahrene Patenfamilie an die Seite gestellt, an die sie sich wenden kann. Unser Konzept steht auf unserer Website allen interessierten zur Verfügung.

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wenden wir uns zunächst an die insofern erfahrene Fachkraft und sprechen die Thematik in einem anlassbezogenem Elterngespräch offen an. Sollte unmittelbare Gefahr im Verzug sein, würden wir uns über die insofern erfahrene Fachkraft direkt ans Jugendamt wenden, ohne vorher die Eltern zu informieren (Ablaufverfahrenen §8a Abs.4 SGB VIII).

Elterngespräche, die bei uns zweimal im Jahr für jedes Kind stattfinden, beginnen immer mit der Frage nach Bedürfnissen, Beschwerden und Wünschen der Eltern. Hier können Eltern Beschwerden anbringen. Auch stehen wir ihnen in diesen Gesprächen beratend zur Seite und vermitteln, falls nötig, an die zuständigen Fachberatungsstellen. Natürlich besteht auch immer die Möglichkeit uns um ein Gespräch zu bitten, um akute Beschwerden anzubringen. Die Beschwerden werden dann im Team oder, wenn nötig, auch mit dem Vorstand besprochen.

Auch der Vorstand ist bei uns eine Anlaufstelle für Beschwerden.

Sollten wir den Verdacht haben, dass es in Familien wegen kulturellen Unterschieden zu Grenzüberschreitungen kommt, sprechen wir dies in einem Elterngespräch einfühlsam, aber dennoch klar an und weisen auf die hier geltenden Regeln, Werte



und Rechte hin. Unsererseits achten wir kulturelle Unterschiede z.B. unterschiedliche bzw. religiöse Essgewohnheiten. Wir sind sehr bedacht auf eine gute Integration unterschiedlicher Kulturen in unserer Einrichtung.

Wenn Kinder nicht von ihren Sorgeberechtigten abgeholt werden, muss uns dies am Morgen mitgeteilt werden. Hierzu haben wir einen Kalender ausliegen, in dem die Eltern eintragen können, von wem ihr Kind abgeholt wird. Werden Kinder regelmäßig von einer nicht sorgeberechtigten Person abgeholt, können die Sorgeberechtigten diese Personen in einer Abholberechtigung aufführen. Sollte sich daran etwas ändern, müssen uns die Eltern dies mitteilen.

## 2.5 Perspektive Träger

Der Träger ist der Verein Kindertreff Herrsching und wird von zwei Vorständen und einem Kassierer vertreten. Ihre Aufgaben in Bezug auf unser Schutzkonzept beginnen bereits bei der Personalauswahl. In Vorstellungsgesprächen wird auf unseren Verhaltenskodex hingewiesen der Teil dieses Schutzkonzeptes ist. Auch ist es Aufgabe des Vorstandes bei Einstellung und dann alle fünf Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis aller Angestellten einzufordern. Der Vorstand und das Team stehen im regelmäßigen Austausch und es finden jährlich Mitarbeitergespräche statt.

Unsere Handlungsleitlinien sind unter dem Punkt Intervention aufgeführt.

Der Kindertreff Herrsching bietet Präventionsmaßnahmen in Form von regelmäßigen Fortbildungen und Supervisionen an. Auch die regelmäßigen Mitarbeitergespräche zwischen einem Teammitglied und dem Vorstand dient der Prävention. Sollte es zu einem Personalnotstand kommen ist der Vorstand sehr bemüht durch Elterndienste oder das Anstellen von Aushilfen für Entlastung der Situation zu sorgen.

In unserem Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitern unterschrieben wird, sind unsere ethnischen Prinzipien festgehalten.

Ehrenamtlich arbeitende Personen, wie auch Teammitglieder müssen bei uns den Verhaltenskodex unterschreiben und das Schutzkonzept wird mit ihnen vor Beginn ihrer Tätigkeit besprochen. Auch mit den Eltern, die bei uns auch im pädagogischen Alltag mitwirken, wird das Schutzkonzept regelmäßig an einem Elternabend thematisiert. Externe Personen sind mit den Kindern nie alleine.

Unbeaufsichtigte Personen sind in unserem Fall das Reinigungspersonal. Dieses ist aber immer erst nach Kindergartenschluss anwesend. Unsere Bürofachkraft arbeitet von zu Hause aus und ist nicht in der Einrichtung anwesend. Sobald Kinder anwesend sind, sind auch immer mindestens zwei Teammitglieder im Dienst.

Durch die aktive Mitarbeit der Eltern in Form der Elterndienste in den Gruppen, sind wir auch bei Personalausfällen immer gut besetzt (Schlüssel 1:8 bzw. 1:7). Sollte es zu längeren Ausfällen kommen, können auch Aushilfen eingestellt werden. Bei Überforderungssituationen sucht der Vorstand das Gespräch mit dem jeweiligen Teammitglied bzw. kann auch das Teammitglied von sich aus auf den Vorstand zukommen.

Bei einem Verdachtsfall kann sowohl die Leitung, als auch der Vorstand kontaktiert werden. Die sich daraufhin an die Insofern erfahrene Fachkraft wenden. Näheres ist im Handlungsplan festgehalten.

Verfahrenswege werden im Abschnitt „Intervention“ transparent und klar dargestellt.

## ZUSAMMEN WACHSEN – ZUSAMMENWACHSEN

Aus gemeinsamen Ideen von Eltern, Team und Träger haben wir unser Leitbild entwickelt. Daraus entstand eine Vision und klare Ziele, die wir in unserer täglichen Arbeit ansteuern.

### Das Kind – als Gegenüber

*So, wie jedes Kind seine eigene Form des Fußes hat,  
so hat auch jedes seinen eigenen Charakter und seine eigenen Talente.*

Christian Gotthilf Salzmann dt. ev. Pfarrer 1744 – 1811

Jedes Kind bringt seine einzigartige, besondere Persönlichkeit mit, die sich in seinen Stärken, seinem Temperament, seinem Entwicklungsverlauf und seiner Konstitution zeigen. Die eigene Entwicklung und Bildung wird vom Kind von Geburt an auf aktive und individuelle Weise mitgestaltet.

In der Gemeinschaft lernen die Kinder aber auch sich in das Gruppengeschehen einzubringen und für ihre eigenen Bedürfnisse ein zu stehen.

Es steht jedem Kind zu, achtsam und liebevoll mit Respekt behandelt zu werden.



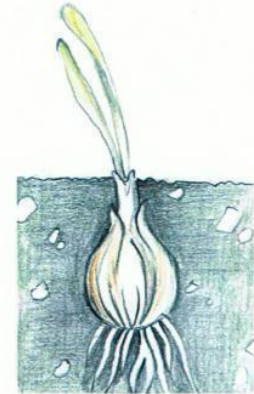
### Die Eltern – als Partner

*Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.*

Johann Wolfgang von Goethe

Durch Gespräche, Aktionen und die Mitarbeit der Eltern im Alltagsbetrieb entsteht Vertrauen zwischen Eltern und Team. Dies schafft den Boden für eine enge Zusammenarbeit, sowie hohe Transparenz.

Dazu brauchen wir die Offenheit und Mitarbeit der Eltern. Das Team steht den Eltern wiederum unterstützend und beratend zur Seite. So ist ein intensives, gemeinsames Erleben der Kindergartenzeit von Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen möglich.



### Die Umgebung – als Nährboden

*Die Aufgabe der Umgebung ist nicht das Kind zu formen,  
sondern ihm zu erlauben sich zu offenbaren.*

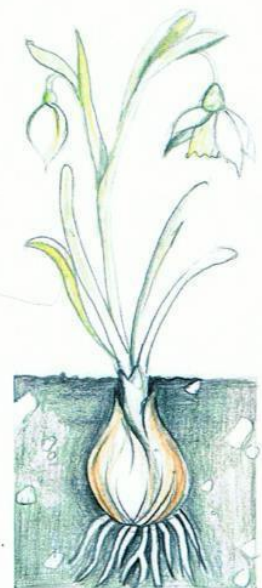
Maria Montessori

Wir verstehen uns als ein Puzzleteil der vielen prägenden Eindrücke, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützen. Besonders förderlich wirken sich die kleinen Gruppen mit der großen Altersmischung aus. Durch gemeinsames Erleben mit allen Sinnen wecken wir die Freude am Lernen.

Wir stellen eine Umgebung bereit, in der durch eine wertorientierte familiäre Atmosphäre Geborgenheit und Sicherheit entstehen.

Es ist uns wichtig den Kindern eine friedvolle, wertschätzende Umgebung mit auf den Weg zu geben.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben.  
Ausführliche Informationen finden Sie in der Konzeption.  
Viel Spaß beim Lesen.



## 4 Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Unsere pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, das kindliche Selbstbewusstsein zu stärken und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu schulen. Dies ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder. Durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen, bauen Kinder ein positives Selbstkonzept auf, dadurch entwickelt sich ein gutes Selbstwertgefühl. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen, ihrer Intuition, folglich sich selbst zu vertrauen. Ein Element unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages ist die Sexualerziehung, die den Kindern eine Möglichkeit bietet, Grundwissen über Sexualität zu erwerben, einen positiven und wertschätzenden Zugang zu ihrem Körper zu bekommen, ein Körpergefühl zu entwickeln und zu lernen diesen zu schützen, indem sie Grenzen setzen. Die Sexualerziehung fließt in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit ein. Unser Ziel ist die Identitätsentwicklung der Kinder, ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten. Dies haben wir ausführlich in unserem sexualpädagogischen Konzept aufgeführt.

Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und das

Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Einmalige, unbeabsichtigte Verletzungen bei kindlichen „Doktorspielen“ sind noch kein Grund für allzu große Besorgnis. Eine Grenze wird dann verletzt, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des einen Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Treten wiederholt Grenzverletzungen auf und missachten Kinder die ihnen bekannten Regeln für ihr Körpererkunden, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten. Kommt es wiederholt oder gezielt zur Missachtung der verabredeten Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Gegebenenfalls ziehen wir die trägerinterne Fachberatung oder eine externe Fachberatungsstelle hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob gegebenenfalls weitere (z. B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine wertschätzende und schützende Umgebung in unserer Einrichtung sicherzustellen, in der sich Kinder frei bewegen und entdecken, gleichzeitig aber ihre eigenen persönlichen Grenzen kennenlernen, diese vertreten und die Grenzen der anderen wahrnehmen und achten. Eine Umgebung in der Grenzverletzungen und Übergriffe durch Schutzbefohlene und andere Kinder keinen „Nährboden“ finden.

Dies beginnt schon bei der Personalauswahl. Bereits in den Bewerbungsgesprächen werden die Bewerber\*innen über unser Schutzkonzept und dem damit einhergehende Verhaltenskodex informiert. Zu einem unterschriebenen Vertrag und der Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII muss das neue Teammitglied nach §30a BZRG ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Dies muss all fünf Jahre

erneuert werden.

Unser Schutzkonzept wird einmal jährlich mit dem gesamten Team bearbeitet und auf Vollständigkeit wie auch auf die Umsetzung überprüft.

In Teamsitzungen findet ein regelmäßiger Austausch über einen respektvollen Umgang untereinander und mit den Kindern, über Herausforderungen, Konfliktsituationen und Grenz- und Gefahrensituationen im Kindergartenalltag statt.

## 5 Partizipation

Die Kinder des Kindertreff Herrsching haben ein Recht auf Partizipation und auf das Mitgestalten des gemeinsamen Alltages in der Einrichtung. Dies geschieht vor allem in Form der bei uns praktizierten Projektarbeit und in gemeinsamen Morgen- und Mittagskreisen. In diesen Kreisen gibt es immer wieder auch Befindlichkeitsrunden in denen offen über die Gefühle der Kinder und das Geschehen in der Gruppe gesprochen wird. Jede Gruppe erarbeitet und bespricht auch am Anfang des Kindergartenjahres die für sie geltenden Regeln und Werte. Somit sind diese für sie transparent.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, genauso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen und wie es dies kundtut, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von verschiedenen Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand und kulturellem Hintergrund. Durch das bei uns übliche Gordontraining und die GfK (Gewaltfreie Kommunikation) lernen die Kinder ihre Bedürfnisse zu äußern und Konflikte untereinander selbst zu lösen. Wir bieten ihnen bei uns in der Einrichtung den sicheren Rahmen, um sich dabei auszuprobieren und zu erfahren. Dieser Prozess wird von uns achtsam begleitet und beobachtet. Dabei können wir auch erkennen, ob Kinder damit noch überfordert sind und Unterstützung brauchen. Dies gilt auch für andere Herausforderungen, die der Alltag bietet, bei denen Kinder ihre Autonomie und Selbstwirksamkeit üben können. Allgemein gilt, dass wir sie unterstützen oder auch einschreiten, wenn sie sich oder andere gefährden. Die Partizipation und Selbstbestimmung der Kinder werden von uns innerhalb eines bekannten Rahmens und gegebener Grenzen, die wir erläutern oder gemeinsam erarbeiten, respektiert. Dadurch werden die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft gefördert.

Die Beteiligung am Alltag und das eigene Wissen über seine Rechte ist ein großer Teil

der Prävention.

Beteiligung erfordert auch eine Auseinandersetzung mit Macht. Deshalb ist es sehr wichtig, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern gut reflektieren. Dies geschieht in regelmäßigen Teamsitzungen und Supervisionen.



## 6 Verhaltenskodex

*Als Mitarbeiter\*in des Kindertreffs Herrsching ist es meine Aufgabe, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachte und verbindlich einhalten werde:*

*Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf einen sicheren Raum und eine gewaltfreie Erziehung. Es ist meine Aufgabe, sie bestmöglich vor den unterschiedlichsten Formen von Gewalt zu schützen. Dies können sein:*

- *Verbale Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, abwerten, ausgrenzen, bedrohen)*
- *Körperliche Gewalt*
- *Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung*
- *Machtmissbrauch*
- *Ausnutzung von Abhängigkeiten*

*Ich werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.*

*Gegen ausgrenzendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehe ich aktiv Stellung und greife ein. Sollte ich Kenntnis über ein Fehlverhalten eines/r Kollegen/In erlangen, wird mit der betreffenden Person das Gespräch gesucht. Sollten weiterreichende Maßnahmen nötig sein, werden diese eingeleitet.*

*Mein pädagogisches Handeln muss transparent und nachvollziehbar sein und auf das jeweilige Kind und die jeweilige Situation entsprechend angepasst werden. Die Abläufe werden von mir dokumentiert. Auch hier ist eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig.*

*Jedes Kind wird von mir in seiner/ihrer Individualität und Selbstbestimmung*

*wahrgenommen und anerkannt. Mein Umgang mit den mir anvertrauten Kindern ist wertschätzend, achtsam und verlässlich. Dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt auch für den professionellen Umgang mit Medien, Bildern und dem Internet. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auf die Grenzen und die Signale des Kindes und auch auf meine eigenen Grenzen.*

*Der körperliche Kontakt und Berührungen zwischen Kindern und mir als Bezugsperson ist wesentlich und unverzichtbar. Deshalb muss mein Umgang damit besonders achtsam sein und mein Handeln von mir reflektiert werden. Hierbei wahre ich von Anfang an die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Ein Nein der Kinder wird respektiert.*

*Dies gilt auch in den pflegerischen Situationen wie beim Wickeln oder dem Toilettengang und der Schlafbegleitung. So schlafen die Kinder immer auf ihren eigenen Matratzen. Im Team wird reflektiert wieviel Nähe und Zuwendung ein Kind bei der Schlafbegleitung braucht. Kinder gehen immer auf die ausgewiesenen Kindertoiletten und nicht auf abschließbare Erwachsenentoiletten. Die Zuwendung gegenüber dem Kind in der Wickelsituation ist wichtig. Kinder werden aber nie geküsst. Der Intimbereich wird sauber gemacht. Wir verwenden die Ausdrücke Penis und Vagina für die Geschlechtsorgane der Kinder, damit eine Sprache erlernt wird, die von allen verstanden wird. Sollte ein Kind das Wickeln bei mir verweigern, biete ich dem Kind andere Möglichkeiten z.B. von einer anderen Person gewickelt zu werden, an. Bei kompletter Verweigerung suche ich das persönliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.*

*Mein Umgangston gegenüber anderen Menschen ist höflich und respektvoll. Ich verwende keine ausgrenzenden, herabsetzenden oder unachtsamen Wörter. Mein achtsamer Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, insofern sie dies nicht wollen. Auch bei der nonverbalen*

*Kommunikation (Gestik und Mimik) achte ich auf einen respektvollen Ausdruck.*

*Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel und aufmerksam zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich nicht nur jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich, sondern bekomme auch ein Gespür für das jeweilige Kind und seine Bedürfnisse, Ängste oder Sorgen. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine/ihre Gefühle, Erlebnisse und alle seine/ihre Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst, Kummer und Sorgen hat, wende ich mich ihm/ihr zu und ermutige es, zu erzählen was es erlebt hat oder was es bedrückt. Vor allem auch in Situationen, in denen es sich unwohl, bedroht oder bedrängt gefühlt hat oder ihm/ihr etwas komisch vorkam. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.*

*Ich unterstütze alle Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhalten auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit andern zu erfahren. Hierfür haben wir klare Regeln und Grenzen formuliert und mit den Kindern besprochen. Ich muss darauf achten, dass es zwischen den Kindern nicht zu grenzüberschreitendem Verhalten oder zu einem Machtmissbrauch kommt und gegebenenfalls einschreiten.*

*Auch der Umgang mit Geheimnissen ist in diesem Zusammenhang wichtig, da dies bei Grenzverletzungen oftmals als Druckmittel eingesetzt wird. Im Team haben wir definiert, welche Geheimnisse wir mit den Kindern haben können z.B. Geschenke zum Vater- und Muttertag. Den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen bespreche ich mit den Kindern. In Situationen, in denen ich intervenieren muss, kann ich dem betroffenen Kind nicht vorher versprechen, das*

*mir anvertraute Geheimnis für mich zu behalten.*

*Ein wertschätzender und achtsamer Umgang ist nicht nur in Bezug auf die Kinder wesentlich, sondern auch gegenüber den Eltern, dem Team und mir selbst. Ich achte deshalb darauf, dass wir uns im Team respektvoll und wertschätzend verhalten und uns gegenseitig unterstützen. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.*

*Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen im Team offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit zu nutzen. Hierfür ist es wichtig, dass ich Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen im Team anspreche.*

*Sollten private Kontakte zu Kindern und Familien aus der Einrichtung bestehen oder entstehen, muss dies der pädagogischen Leitung mitgeteilt werden. Ich mache keinem Kind private Geschenke oder bevorzuge es.*

*Wenn ich selbst an meine Grenzen komme, suche ich mir rechtzeitig Unterstützung und spreche dies im Team an. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme gegebenenfalls Hilfe in Anspruch.*

*Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu nutze ich die mir zu Verfügung gestellten Angebote wie Fortbildungen, Supervision und Fachberatung. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. die professionellen Standards meiner Einrichtung und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.*

Ort, Datum:

Unterschrift:

## 7 Beschwerdemöglichkeiten

Wir als Kindertreff Herrsching verstehen uns als lernende Institution und sind offen für Feedback, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Dies wird entweder an die Teammitglieder direkt gerichtet, oder es besteht auch die Möglichkeit sich an den Vorstand oder an den Elternbeirat unserer Einrichtung zu wenden. Gemeinsam im Team oder auch mit dem Vorstand wird es dann besprochen und es wird versucht, mit den jeweiligen Eltern eine Einigung, die von allen Beteiligten getragen werden kann, zu erreichen.

Einmal im Jahr findet auch eine anonyme Elternbefragung statt, in der Kritik geäußert werden kann. Zudem bieten wir den Eltern zweimal im Jahr ein Entwicklungsgespräch an, in dem auch nach Anliegen und Verbesserungsvorschlägen gefragt wird.

Alle Familien, die den Kindertreff verlassen, werden zudem noch zu einem Abschlussgespräch eingeladen.

Zum Ende des Kindergartenjahres findet immer ein reflektorischer Elternabend statt, der entweder ein bestimmtes Thema reflektiert oder auch allgemein das Kindergartenjahr. Dieser bietet den Eltern die Möglichkeit gezielt Feedback oder Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Sollte es zu Beschwerden bei Teammitgliedern kommen, so können sich diese an die pädagogische Leitung bzw. an den Vorstand wenden. Dort werden die Beschwerden gehört und versucht eine Verbesserung der Situation für die einzelnen Teammitglieder zu erreichen. Auch Supervisionen stehen uns zu Verfügung, um Konflikte oder Beschwerden zu bearbeiten.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Partizipation auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unseren Einrichtungen und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die ihre Bedürfnisse wahrnehmen und äußern, sich ihrer Rechte bewusst sind

und sich für diese einsetzen, haben dadurch einen sicheren Stand und können sich gegen äußere, gefährdende Einflüsse besser behaupten. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Befindlichkeiten und Anliegen machen Kinder die Erfahrung, sich als selbstwirksam zu erleben, dies fördert ihre personalen Kompetenzen. Gleichzeitig entsteht eine Eigen- und Fremdwahrnehmung, diese Situation fordert sie auf, Lösungen und Strategien zu entwickeln oder Kompromisse auszuhandeln. Dadurch entwickeln sich ihre sozialen Kompetenzen. Kompetenzen zu vermitteln und zu stärken, sehen wir als Grundlage und wesentliche Aufgabe unserer pädagogischen Arbeit, welche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder dient.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit (z.B. mit dem Essen) sein. Es kann sich auch um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt. Als Fachkraft ist es unsere Aufgabe zu beobachten und wahrzunehmen, d.h. jegliche Unmutsbekundung verbal oder nonverbal bedarf unserer Aufmerksamkeit und unseres Handelns. Dies bedeutet, wir gehen auf die Befindlichkeiten eines jeden Kindes ein und finden gemeinsam heraus, was sich hinter einer Beschwerde verbirgt. Dadurch erfährt sich das Kind als ganz wahrgenommen und sucht auch zukünftig bei Sorgen unsere Unterstützung. Um ihnen den Weg der Beschwerde zu erleichtern, ist eine unserer Aufgaben, ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten im Blick zu haben, für ihre Anliegen präsent zu sein und mit ihnen Lösungen zu finden. Dies schafft Vertrauen und erspart uns das Einrichten einer

unpersönlichen Beschwerdestelle, im Gegenteil, ein jeder von uns in der Einrichtung kann eine Person des Vertrauens sein und somit zur persönlichen Beschwerdestelle werden. Dies hat Vorteile, gleichzeitig auch Grenzen. Ein Vorteil ist die besondere Nähe zu den Kindern, daher ist der Beschwerdegang meist spontan. Wir geraten dann an eine Grenze, wenn in der aktuellen Situation zu wenig Zeit bleibt, die vorgetragene Beschwerde bewusst anzunehmen. In so einem Moment signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z. B. Im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Es ist uns ein Anliegen, gar ein Anspruch an uns selbst, persönlich das Beschwerdegespräch wieder aufzunehmen, es zu konkretisieren und somit unsere Verlässlichkeit gegenüber dem Kind zum Ausdruck zu bringen.

Wir praktizieren eine verlässliche Umsetzung der „Beschwerdebearbeitung“: in Gruppenbesprechungen (z. B. im Morgenkreis) oder in Einzelgesprächen, über Meinungs- oder Befindlichkeitsbefragungen (je nach Alter mittels Visualisierung mit dem Gefühlsbarometer) oder durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von NEIN- oder STOPP-Regeln. Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit für Beschwerden ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder, Eltern und Team zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention). Um die

Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir eine Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht und als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle des LRA Starnberg, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann, zur Verfügung.

Unser oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen. Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung.

Das „**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**“ unter der Nummer **0800 22 55 530** ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.



## 8 Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kindern erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei sowohl die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder als auch die Fürsorgepflicht für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerhäuslichen Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. Auf jeden Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe sind für uns sichere, übersichtliche Wegweiser, um handlungsorientiert vorzugehen.

Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören zum einen Nähe, wie auch Auseinandersetzung im Miteinander, dabei lernen sie sich selbst kennen, sich gegen andere zu behaupten und durchzusetzen. In solchen Situationen kommt es vor, dass die eigene Grenze, wie auch die Grenze des anderen nicht gewahrt und geachtet wird. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden Respekts hinsichtlich fehlender Körperachtsamkeit sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen

darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Empathisch und präsent begleiten wir derartige Situationen, in denen entweder verbale oder auch nonverbale Signale von betroffenen Kindern ausgesendet werden. Erkennen wir grenzverletzendes Verhalten, gehen wir dazwischen, um es direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Es gehört zu unseren Aufgaben, Kinder zu beobachten, sie mit all ihren Bedürfnissen, Interessen, Stärken, Schwächen und ihren individuellen Lernwegen kennenzulernen. Dadurch entsteht eine ganzheitliche Betrachtung eines jeden einzelnen Kindes, die es uns ermöglicht, seine Entwicklungsfortschritte und Kompetenzen wahrzunehmen, welche auch von uns dokumentiert werden. So können eventuell auftretende, abweichende Auffälligkeiten rechtzeitig erkannt und entsprechend darauf reagiert werden. Hierfür stehen uns die im Kinderschutz „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ des Landkreises zur Verfügung. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen der Auffälligkeiten abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen.

Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können gegebenenfalls intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten können und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung erhalten.

Steht der Verdacht auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird zunächst immer die Einrichtungsleitung informiert und unverzüglich gehandelt.

Zuerst wird das Gespräch mit der im Verdacht stehenden Person gesucht. Anwesend sind hierbei, neben der im Verdacht stehenden Person, die pädagogische Leitung sowie ein/e Vertreter\*in des Vorstandes.

In diesem Gespräch muss folgendes geklärt werden:

- Welches Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben?
- Handelt es sich um eine Grenzverletzung, eine Grenzüberschreitung oder um eine strafrechtlich relevante Tat?
- Wurden fachliche Standards verletzt? Wenn ja, welche?
- Die Einhaltung unserer Standards wird von Seiten der Leitung sowie des Vorstands klar eingefordert und es werden gegebenenfalls konkrete Verhaltensanweisungen gegeben.
- Weitere Maßnahmen werden angekündigt und besprochen.

Kommt die Leitung in dieser ersten Phase des Abklärens zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen (Freistellung, Abmahnung, Kündigung) sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann im oben genannten Krisenteam. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte gegangen werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, tritt folgendes in Kraft:

- Wir informieren unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde (Kita-Aufsicht).
- Wir ergreifen dienstrechtliche Maßnahmen (Freistellung, Beurlaubung, etc.).
- Beratungsangebote und Unterstützung für betroffene Familien sowie das Team.
- Die Eltern werden in Kenntnis gesetzt?
- Sollte sich der Verdacht erhärten, dass es sich um eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt von Betreuungspersonen gegenüber einem Kind oder Kindern handelt, wird die Polizei und Staatsanwaltschaft hinzugezogen.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist.

Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter\*innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Steht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die eigene Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld im Raum, informieren wir unverzüglich die Leitungsebene der Einrichtung und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das

Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte. Bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine dafür spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet. Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

## 9 Handlungskonzept

Allgemeine Verhaltensweisen auf dem unser Handlungskonzept basiert:

- Ruhe bewahren überlegt und strukturiert vorgehen.
- Dem Kind glauben und nicht dessen Aussagen anzweifeln.
- Alternative Hypothesen prüfen.
- Sorgfältige Dokumentation des Vorfalls oder Verdachts.
- Die Wünsche des Kindes berücksichtigen und mit ihm die weiteren Vorgehensweisen besprechen.
- Nur im Notfall gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- Fachkräfte hinzuziehen z.B. die insofern erfahrene Fachkraft.

Maßnahmen	Innerhalb der Einrichtung	Im privaten Umfeld
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<p>Krisenteam bilden bestehend aus Leitung und Vorstand, sofortiges Gespräch mit der im Verdacht stehenden Person</p> <p>Wer muss informiert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Insofern erfahrene Fachkraft</li> <li>• Eltern</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Kindergartenaufsicht</li> <li>• Staatsanwaltschaft</li> </ul>	<p>Krisenteam aus Leitung und dem Bezugserzieher oder der Bezugserzieherin bilden</p> <p>Wer muss informiert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Insofern erfahrene Fachkraft</li> <li>• Jugendamt</li> </ul>
Sofortmaßnahmen	<p>Welche Maßnahmen müssen zum sofortigen Schutz des Kindes ergriffen werden?</p> <p>Je nach Ausmaß des Verdachts direkte Beurlaubung des/r Mitarbeiter*in</p> <p>Unterstützung für das Kind und Eltern: Vermittlung an Fachberatungsstellen siehe</p>	<p>Siehe Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung §8a, Abs. 4, SGB VIII</p>

	<p>Adressen und Telefonnummern</p> <p>Unterstützungsmaßnahmen für andere Mitarbeiter: Supervision</p>	
Einschaltung Dritter	<p>Folgende Fragen stellen wir uns je nach Gefährdungsbeurteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ans Jugendamt wenden?</li> <li>• An welche Fachberatungsstellen?</li> <li>• Wann Strafverfolgung einschalten?</li> </ul>	
Dokumentation	<p>Was wird dokumentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffälliges Verhalten von Kindern oder von Angestellten</li> <li>• Auffällige Aussagen von Kindern</li> <li>• Aussagen von Eltern</li> </ul> <p>Dokumentation des gesamten Prozesses ab Zeitpunkt eines Verdachts -&gt; Beachtung der einzelnen Stufen des Handlungsplans</p> <p>Die Vorlagen zur Dokumentation finden sich im Ablaufverfahren für Kindeswohlgefährdung §8a, Abs. 4, SGB VIII und werden auf den Fall angepasst</p>	<p>Siehe Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung §8a, Abs. 4, SGB VIII</p>
Datenschutz	<p>Interne Weitergabe der Informationen über den Verdacht an den Vorstand</p>	

	<p>Entscheidung zusammen mit Vorstand, inwieweit beteiligte Familien informiert werden müssen</p> <p>Bei Erhärtung des Verdachts -&gt; Freistellung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin und gegebenenfalls Information an gesamte Elternschaft bei Elternabend</p> <p>Gegebenenfalls werden auch Elterndienste, wenn notwendig, über die Situation informiert</p>	
<p>Aufarbeitung bzw. Rehabilitation</p>	<p>Welche Unterstützungsleistungen können wir anbieten? (Siehe Rehabilitation)</p> <p>Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werbewirksame Maßnahmen nach außen</li> <li>• Supervision</li> <li>• Teamsitzungen zur Teamstärkung</li> <li>• Elternarbeit</li> <li>• Nochmalige Beschäftigung mit dem Schutzkonzept</li> </ul>	



## 10 Rehabilitation

Erweist sich die Vermutung am Ende des Klärungsprozesses als unberechtigt, muss das betroffene Teammitglied vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u. U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen wahrnehmen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person ermöglichen. Falls gewünscht steht eine Beratung und Unterstützung bei beruflicher Umorientierung wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team zur Verfügung. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt. Auch die Elternschaft muss durch Elternabende, Supervisionen und die Benennung eines Ansprechpartners im Team oder im Vorstand dabei miteinbezogen werden.

### Aufarbeitung eines Vorfalls

Würde es in unserer Einrichtung zu einer Grenzüberschreitung bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen, müssen wir dieses Geschehen aufarbeiten und uns den Strukturen, die den Vorfall ermöglicht haben klar werden und uns mit der Frage befassen, wie es dazu kommen konnte. Dies ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess und beinhaltet Fortbildungen und das regelmäßige Überprüfen unseres Schutzkonzeptes.

Eine wichtige Grundlage unserer Arbeit ist der gesetzliche Schutzauftrag, d.h. um eine professionelle und qualitativ hochwertige Arbeit im Elementarbereich sicherzustellen, braucht es fachliches Wissen, planvolles, konzeptionelles Vorgehen und die Reflexion des eigenen Handelns, um den Schutz der zu betreuenden Kinder und der beschäftigten Fachkräfte zu gewährleisten.

Voraussetzung, dieser Aufgabe gerecht zu werden, sie verantwortungsbewusst auszuführen, ist sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft, das eigene Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern, die eigene Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.

Unsere fachliche Qualifizierung erweitern wir durch kollegiale Fallberatungen und regelmäßige Fortbildungen. Eine regelmäßige bzw. anlassbezogene Teilnahme an der Supervision ermöglicht uns die Reflexion des eigenen Handelns.

Schon vor der Etablierung des Schutzkonzeptes haben wir uns teambezogen wie einrichtungsübergreifend mit den verschiedenen Gefährdungsformen, der Einbeziehung von Eltern und Kindern, sowie dem gezielten Handeln und Kooperieren im konkreten Fall beschäftigt.

Wir führen erneut teambezogene Schulungen durch, in denen wir unser Wissen zu kindlicher Sexualität, den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen. Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter\*innen in den Blick. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit Konzepten der Prävention und der Etablierung entsprechender Maßnahmen in unseren Einrichtungen.

*„Das Kind ist wirklich ein wunderbares Wesen, und dies sollte vom Erzieher tief empfunden werden.“*

Maria Montessori

## 11 Adressen und Anlaufstellen

### **Landratsamt Starnberg**

Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
Telefon Frau Ebbinghaus: 08151 148546  
Telefon Frau Wenisch: 08151 148404

### **Jugendamt Starnberg**

Herr Holger Engelke  
Fachbereich 23 Kinder, Jugend und Familie  
Fachbereichsleiter  
Moosstraße 18 b  
82319 Starnberg  
Telefon: 08151 148-77584  
Fax: 08151 148-11535  
E-Mail: [kinder-jugend-familie@lra-starnberg.de](mailto:kinder-jugend-familie@lra-starnberg.de)  
Zimmer: 308

### **Insofern erfahrene Fachkraft**

Frau Fuchs  
Fachbereich 24 Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport  
Netzwerkkoordination Kinderschutz  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
Telefon: 08151 148-77820  
E-Mail: [christina.fuchs@LRA-starnberg.de](mailto:christina.fuchs@LRA-starnberg.de)  
Zimmer: OG.241

### **AMYNA e.V.**

Mariahilfplatz 9/ 2. Stock  
81541 München  
Telefon: 089 8905745-100  
Fax: 089 8905745-199  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)

## **Supervisorin**

Heidi Schels

Telefon: 08161 144717

E-Mail: [kontakt@heidi-schels.de](mailto:kontakt@heidi-schels.de)

## **Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH**

Geschäftsstelle

Leutstettener Straße 22

82319 Starnberg

Telefon: 08151 276-0

Fax: 08151 276-16

E-Mail: [info@lebenshilfe-starnberg.de](mailto:info@lebenshilfe-starnberg.de)

## **Kinder-, Jugend- und Familienberatung**

Team 242

Moosstraße 5

82319 Starnberg

Telefon: 08151 148-77388

Fax: 08151 148-11533

E-Mail: [erziehungsberatung@LRA-starnberg.de](mailto:erziehungsberatung@LRA-starnberg.de)

De-Mail: [info@lk-starnberg.de-mail.de](mailto:info@lk-starnberg.de-mail.de)

Internet: [www.lk-starnberg.de](http://www.lk-starnberg.de)

Zimmer: 1. Stock

## **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Telefon: 0800 255530

## **Weißer Ring**

Telefon: 0151 55164738

E-Mail: [starnberg@mail.weisser-ring.de](mailto:starnberg@mail.weisser-ring.de)

## Quellenverzeichnis

**Kindertreff Herrsching e.V.:** [Konzeption - Kindergarten Kindertreff Herrsching e.V. \(kindertreff-herrsching.de\)](https://www.kindertreff-herrsching.de). Zuletzt aufgerufen am 20.07.2022

**Zartbitter e.V.:** Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. [www.zartbitter.de/gegen sexuellen missbrauch](https://www.zartbitter.de/gegen-sexuellen-missbrauch)  
Zuletzt aufgerufen am 20.07.2022

**Maria Montessori:** <https://beruhmte-zitate.de/autoren/maria-montessori/>